

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Erweiterung der Anspruchsberechtigung für den Bezug des Gehörlosengelds**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Bezeichnung Verpflichtende Transferleistungen

Produktnummer 041 Bezeichnung Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	8.105.000	580.000	8.685.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	8.105.000	580.000	8.685.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Der Kreis der Anspruchsberechtigten Personen soll um diejenigen erweitert werden, bei denen eine Taubheit oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit beiderseits vorliegt und bei denen ein Grad der Behinderung mit Vergabe des Merkzeichens "G1" von 80 festgestellt ist. Die Rechtsgrundlage des Förderprodukts ist entsprechend anzupassen.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph